



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die [dreispaltige] Preisklasse 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — (Eingetragen unter obigem Titel im Post-Vertragsregister.)

Inhalt: Dreimalhunderttausend Mark! — Das Aussehen. — Zur Tabaksteuerfrage. — Zurück aus Amerika! — Korrespondenzen (Weß, Stuttgart). — Rundschau. — Versammlungstafel. — Adressenveränderungen. — Briefkasten. — Anzeige.

Beilage: Schwarze Listen und Sperre. — Korrespondenzen (Magdeburg, Nürnberg-Fürth). — Rundschau. — Literatur.

Dreimalhunderttausend Mark!

Den Bürgern unserer deutschen Haupt- und Residenzstadt Berlin wurde von einigen bürgerlichen Zeitungen die Verkündung zu teil, daß eine Deputation der Stadtverwaltung, welche behufs Prüfung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung und sonstiger Maßnahmen zur Vinderung der Arbeitslosennot eingeseht war, den Beschluß gefaßt habe, aus städtischen Mitteln 300 000 Mk. zur Verfügung zu stellen, um jedem Arbeitslosen, der in Berlin seit einem Jahr ansässig ist, pro Tag 1 Mk. Unterstützung zu gewähren. Mit welchem beruhigenden Gefühl mögen die Bürger diese Nachricht aufgenommen haben! Und wie erhaben und wohlthätig mögen sie sich vorgekommen sein als Mitglieder einer Gemeinde, welche 300 000 Mark zur Verfügung stellt, um den Arbeitslosen aus ihrer Not zu helfen. Nun mußte ja alles Glend verschwinden, nun würde kein Bittender mehr an ihre Türe pochen, denn die große soziale Tat war geschehen: ein Vermögen war für die Arbeitslosen bewilligt worden und nun hätte alle Not ein Ende!

Nur schade, daß mit hätte und würde noch niemals etwas Rechtes anzufangen war und daß das hat und muß so unerbittliche Gläubiger sind. Sie sind sogar grausam genug, unsern Spießer aus seiner Beschaulichkeit wieder herauszureißen, denn nachträglich wird bekannt, daß man noch garnicht einmal weiß, woher man die 300 000 Mark nehmen soll. Berlin ist Residenzstadt und muß als solche repräsentieren. Hunderttausende von Mark sind schon für Illuminationen, Girlandenschmuck, Fahnen und sonstigem Tand herausgeworfen worden, wenn es sich um irgend ein höfisches Ereignis gehandelt hat; 60 000 Mk. hat die Stadt vor kurzem erst wieder bezahlt, weil der König von England seinem Neffen in Berlin einen Besuch abgestattet hat. Da fragt man nicht woher! Da öffnet ganz selbstverständlich der städtische Finanzminister den Stadtsäckel und gibt herans, soviel man zu bebürfen meint. Aber wenn es sich um die Mitglieder der eigenen Gemeinde handelt, wenn ein kommunales Bedürfnis vorliegt, wenn es eine einfache Menschheitspflicht zu erfüllen gibt, dann traut man sich nicht, den Stadtsäckel zu öffnen, dann läßt man bedauernd die Augen umgehen und seufzt mitteilig: „Wir möchten ja gern, wir wissen bloß nicht woher!“

Ein Trauerspiel! Und oben so wie unten. In Nürnberg hat der Magistrat nach langem Drängen beschlossen, 15 000 Mk. zur Gewährung von Arbeitslosenunterstützung zu bewilligen, allerdings unter allerhand Klauseln, welche die Erhe-

bung der Unterstützung kolossal erschweren sollte. Als nun aber das Gemeindefollegium darüber beschließen sollte, erhob sich ein großer Sturm gegen den geplanten Akt der Menschlichkeit; von den bürgerlichen Vertretern wurde erklärt, es sei Sache der Gewerkschaften, für die Arbeitslosen zu sorgen, und man dürfe die Gefühlsduselei nicht zu weit treiben; viele von den Arbeitslosen wären arbeitslos und wollten garnicht arbeiten.

Na ja, die Herren müssen es ja wissen und sie haben den Antrag auch abgelehnt, trotzdem die sozialdemokratischen Gemeindevorteiler alles daran setzten, etwas für die Arbeitslosen herauszuholen. Bemerkenswert ist die verschiedene Werthschätzung, welcher sich die Gewerkschaften erfreuen. Hier sollen sie die Sorge für die Arbeitslosen allein übernehmen, wogegen man in Berlin von den Gewerkschaften überhaupt nichts wissen will; ein Vorschlag, die Kontrolle der städtischen Arbeitslosenunterstützung ihnen zu überlassen, wurde nämlich abgelehnt aus dem Grunde, weil die freien Gewerkschaften zu eng mit der Sozialdemokratie liiert seien. Die Nürnberger Gewerkschaftler setzten sich ihren Fall übrigens merken, auch ihre Stadtverwaltung wird vielleicht einmal die Gewerkschaften bei irgend einer Gelegenheit bekämpfen und ihnen Schwierigkeiten bereiten, dann aber soll man sie daran erinnern, daß einer ihrer Wortführer die Notwendigkeit der Gewerkschaften so offen anerkannt hat, daß er ihnen sogar die Pflichten der Stadt zu erfüllen zumute. Die Gewerkschaften erfüllen ihre Pflicht ihren arbeitslosen Mitgliedern gegenüber zur Genüge, sie zahlen ihnen nicht nur die ihnen nach Maßgabe der gezahlten Beiträge zustehende Arbeitslosenunterstützung aus, sie gehen sogar vielfach noch weiter; aus gutgefüllten Kassen werden Ausgesteuertenunterstützungen gezahlt und einige Verbände, deren Kassen dem Sturm nicht ganz gewachsen sind, schreiben Extrabeiträge aus und ohne Murren werden diese von den Mitgliedern gezahlt, damit den bedürftigsten der organisierten Kollegen noch weiter geholfen werden kann. Die Gewerkschaften erfüllen ihre Pflicht an die arbeitslosen Mitglieder nach Kraft und Maß ihrer Verhältnisse, aber es wäre verkehrt, ihnen auch noch die Lasten für die Unorganisierten aufzubürden. Sie unterstützen diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenhalts erkannt hatten und sich mit ihren Arbeitsbrüdern und Schwestern vereinigt haben, um gemeinsam Not und Sorge zu bekämpfen und bessere Verhältnisse zu erringen; aber von ihnen jetzt zu verlangen, daß sie nun auch die anderen, die sich vor lauter Gleichgültigkeit vor den Beiträgen gescheut haben, oder gar die Organisation ansteckten, über die Zeit der Arbeitslosigkeit hinweghelfen sollen, dieser Anspruch bedeutet eine Zumutung an die Gewerkschaften, die garnicht scharf genug verurteilt werden kann.

In Berlin ist aus dem großen Wort: 300 000 Mark für die Arbeitslosen ein Kleinliches, hinknifches Ding geboren worden. Die Bedürftigkeit des Unterstützungseisenden soll erst peinlichst

nachgeprüft werden, und nur zur Abwendung der armenrechtlichen Unterstützung soll von dieser Summe den Arbeitslosen die Beihilfe gewährt werden. Wo bleibt da die Notstandsunterstützung? Diejenigen Arbeitslosen, welche das Glend zu dem jämmerlichen Ausweg der Armenpflege treibt, welche also sowieso von der Stadt Unterstützung bekommen müßten, denen will man die Arbeitslosenbeihilfe gewähren. Es ist also nichts weiter, als eine verhüllte Armenunterstützung, ein wirklich nicht mehr harmloser Selbstbetrug. Und wo bleibt die Garantie dafür, daß die Arbeitslosen nicht als Armenunterstützung gilt, d. h. also, daß die betreffenden Personen ihrer politischen Rechte verlustig gehen? Soll man die Garantie vielleicht darin suchen, daß die ganze Angelegenheit dem Armenpflegeapparat unterstellt werden soll? Jetzt ist diese Sache dem Magistrat zur Beschlußfassung übergeben worden, warten wir ab, was nun herauskommen wird. Aber wir Arbeiter und Arbeiterinnen können aus diesen beiden Vorgängen vieles lernen. Zunächst einmal das, daß von den auf Grund des Massenwahlrechts gewählten städtischen Körperschaften in sozialpolitischer Hinsicht nichts zu erwarten ist, sondern daß diese ratlos vor der ungeheuren Krankheit, die am Volkskörper zehrt, zusehen, wie tausende von nützlichen Gliedern desselben verelenden, ihre wirtschaftliche Existenz einbüßen und zu Grunde gehen. Und wie in jeder Gemeinde, so auch in jedem Staat, so auch im Reich. So lange wie im Staat der Junker und Schlotbaron, in der Gemeinde der Geldhög und der sogenannte Mittelstand die Oberhand haben, so lange wird an diesem sozialen Glend nichts geändert werden. Man wird hier und da durch kleine Pflasterchen versuchen, die Wunde zu bedecken, doch heilen kann man sie damit nicht. Und darum ist es schon am allerbesten, wenn eine Verwaltung so dumm-ehrlich ist wie die Nürnberger, die ganz offen erklärt: Wir wollen erst garnicht versuchen, die Not zu lindern, das überlassen wir den Arbeitern selbst.

Dann müssen doch der Arbeiterschaft endlich die Augen aufgehen, dann muß sie es doch begreifen, daß in den Parlamenten ihre Lobpreisungen. Dann muß sie lernen, was ihr von dem organisierten Teil des Proletariats immer und immer wieder einbringlich gesagt wird: Nur auf uns selbst dürfen wir uns verlassen, wir, die wir der arbeitenden Klasse angehören, wir gehören zusammen, wir selbst müssen uns auch helfen, denn die Bürgerlichen und ihre ganze Sippschaft, die Junker und die Pfaffen, sie alle sind unsere Feinde. Ausbeuten wollen sie uns bis aufs äußerste; Steuern müssen wir zahlen, damit eine große Beamtenhierarchie uns wie unmündige Gefellen regieren kann, Steuern müssen wir zahlen, damit ein großes Heer mobil gehalten werden kann, welches das teure Vaterland, das heißt das Eigentum der Reichen schützen muß, Steuern müssen wir zahlen, damit Panzerschiffe und Kanonen gebaut und daß außerdem Gesehe gemacht werden können, die alle denselben Refrain haben: Schutz den Besitzenden, Trug den Arbeitern!

Organisiert Euch! Lauter und eindringlicher als je halt der Ruf an alle Arbeitsbrüder und Schwestern, damit sie das Heer des gegen die Ausbeutung kämpfenden Proletariats vermehren, seine Reihen fester schließen und kampftüchtiger machen. Wir organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen aber haben die Pflicht, unsere Organisationen hochzuhalten und alle noch Fernstehenden von der Notwendigkeit ihres Eintritts in dieselbe zu überzeugen. Gelegenheit zur Agitation für den Verband bietet sich täglich und stündlich, wer sie sich nicht zunutze macht, wer nicht für die Organisation wirbt, schädigt sich selbst, schädigt die Organisation und schädigt auch die unorganisierten Arbeiter. Wenn daher jeder Kollege, jede Kollegin ihre Pflicht tut, dann werden wir auch dahin kommen, daß wir über solche läppischen Bemühungen, wie die der Mürenberger Stadtverwaltung die Äpfeln zu suchen und daß wir nur ein Hofnächeln übrig haben für die „große soziale Tat“ der Stadt Berlin, für ihre dreimalshunderttausend Mark.
Gertrud Sodahl.

Das Aussehen.

In zahlreichen Berufen, sogar in ganzen Industriezweigen ist das Aussehen der Arbeit mehr und mehr zur Gewohnheit geworden. Das heißt, der Arbeiter wird, ohne daß das immer seinem Wunsche und seiner Absicht entspricht, veranlaßt, die Beschäftigung tage- und wochenlang zu unterbrechen. Teils ist, insbesondere in der gegenwärtigen Zeit der Krise, Mangel an Arbeit die Veranlassung hierzu, teils muß wegen fehlendem Material, wegen ungenügender Vorarbeit oder aus einem ähnlichen Grunde ausgesetzt werden. In den meisten Fällen wird aber die rechtliche Seite des Aussehens von dem Arbeiter wenig oder gar nicht beachtet und mannigfache Streitigkeiten sind dann die Folge.

Wenn eine Kündigungsfrist durch den Arbeitsvertrag ausgeschlossen ist, der Arbeiter also jederzeit entlassen werden kann, treten Streitigkeiten der erwähnten Art fast nie auf. Immerhin, da Aussehen nicht gleichbedeutend ist mit Entlassung, so kann auch der kündigungslos beschäftigte Arbeiter in die Lage kommen, sein Recht auf dem Klagewege suchen zu müssen. Das kann z. B. dann eintreten, wenn der Arbeiter, ohne ausdrücklich entlassen zu sein, aus irgend einem Grunde von Tag zu Tag auf Weiterbeschäftigung vertröstet wird. In einem solchen Falle soll, wie das Gewerbegericht sowohl als auch das Landgericht in Stettin entschieden haben, der Arbeiter berechtigt sein, Lohn zu fordern für die Zeit, für die er sich dem Unternehmer zur Verfügung gehalten hat. Wenn ein Unternehmer anstelle der direkten Entlassung das scheinbar weniger harte Wort Aussehen ausspricht, so sieht mancher Arbeiter, in der sicheren Erwartung, die Beschäftigung bald wieder aufnehmen zu können, davon ab, sich anderwärts Arbeit zu suchen und solche anzunehmen. Wenn er dann nach kürzerem oder längerem freiwilligem Warten seine frühere Beschäftigung wieder aufnimmt, so kann allerdings der Fall eintreten, daß er pöblich und nunmehr direkt entlassen wird. Sein Warten hat ihm also nichts genützt, sondern sogar noch Schaden insofern zugefügt, als er während dieser Wartezeit andere Arbeit und entsprechenden Verdienst suchen ließ. Und für diesen Schaden kann er nicht einmal den Unternehmer verantwortlich machen. Es ist ja freilich nicht anzunehmen, daß die Dinge immer einen so ungünstigen Ausgang nehmen, aber ausgeschlossen ist so ein Fall nie. Das Aussehen ist eben, wenn beide Teile damit einverstanden sind, keine Lösung des Arbeitsverhältnisses, sondern nur eine Unterbrechung desselben und nach erfolgter Wiederaufnahme der Arbeit wird das Arbeitsverhältnis in der gleichen Weise und unter denselben Bedingungen wie vor dem Fortgehen, ohne daß es einer nochmaligen besonderen Vereinbarung bedarf. Wo vor dem Aussehen keine Kündigung bestanden hat, kann sie auch nachdem nicht einseitig beantragt werden, wo sie aber vor dem Vorhanden war, besteht sie auch nach Beendigung des Aussehens fort.

Für die mit einer Kündigungsfrist beschäftigten Arbeiter ist das Aussehen der Arbeit weit bedeutungsvoller und eine der ersten und wichtigsten Fragen ist die, ob ein Arbeiter zum Aussehen ver-

pflichtet oder gezwungen werden kann. Diese Frage ist entschieden mit nein zu beantworten. Wenn sich ein solcher Arbeiter weigert, auszugehen, so kann der Unternehmer höchstens die Kündigung aussprechen, er muß aber während der Dauer der Kündigungsfrist für Beschäftigung sorgen oder, wenn er das nicht kann, und selbst wenn er die Unmöglichkeit der Fortsetzung der Arbeit nicht verschuldet hat, den Arbeiter entsprechend entschädigen. Häufiger werden allerdings die Fälle sein, wo der Arbeiter sich mit dem Aussehen einverstanden erklärt, besonders wenn in der Zeit ungünstiger Konjunktur die Aussicht auf Beschäftigung an anderen Arbeitsstellen nur recht gering ist. Ein solches Einverständnis hat natürlich zur Folge, daß der betreffende Arbeiter während der Zeit, in der er ausseht, auf Lohn oder sonstige Entschädigung keinen Anspruch machen kann, dagegen bleiben alle Rechte, auch solche auf etwaige Weiterbeschäftigung unberührt. Der Arbeiter hat also, wenn er nach dem Aussehen wieder in Arbeit tritt, Anspruch auf Kündigung. Er kann aber auch während der Zeit des Aussehens, insbesondere dann, wenn „bis auf weiteres“ also auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wird, jederzeit die Weiterbeschäftigung verlangen und braucht sich nicht damit einverstanden zu erklären, daß er solange, wie es eben dem Unternehmer paßt, ausseht. Das kommt deutlich zum Ausdruck in einer Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts, in der es heißt: „Die rechtliche Bedeutung des Aussehens ist dahin aufzufassen, daß das Arbeitsverhältnis zwar fortbesteht, aber ohne Anspruch auf Lohn, solange der Arbeitgeber die Arbeitsleistung nicht fordert. Der Arbeiter hat keine Verpflichtung auf das Aussehen einzugehen, war er damit einverstanden, so konnte er so lange keinen Lohn fordern, als er nicht dem Arbeitgeber gegenüber zum Ausdruck brachte, daß er nunmehr wieder Beschäftigung fordere.“ So wurde von dem genannten Gewerbegericht einem Arbeiter, der während der Zeit des Aussehens sich wiederholt bei dem Unternehmer eingefunden und, allerdings vergeblich, versucht hatte, von dem Unternehmer Weiterbeschäftigung zu erlangen, für 14 Tage Lohn zugesprochen. Das Gericht hatte angenommen, daß der Arbeiter sein Einverständnis zum Aussehen zurückgezogen hatte, weshalb ihm Beschäftigung und Lohnzahlung mindestens für die Dauer der Kündigungsfrist nicht verweigert werden dürfe.

Freilich darf die Bezeichnung „aussehen“ nicht nur zum Schein gebraucht werden, während der Unternehmer tatsächlich eine Lösung des Arbeitsverhältnisses meint und auch entsprechende Maßnahmen trifft. So ist in der Rechtsprechung kein Aussehen sondern eine sofortige Entlassung angenommen worden, wenn dem Arbeiter unter Auszahlung des bis dahin fälligen Lohnes und unter Ausföndigung von Krankenkassenbuch und Invalidentkarte gesagt wurde, er solle einstweilen aussehen. Es kommt nicht ausschließlich auf das gebrauchte Wort, sondern auf die Absicht an und die Absicht, die dahin geht, den Arbeiter direkt zu entlassen, läßt sich in den Fällen, wo entgegen sonstigen Gepflogenheiten abgerechnet wird, wo die Abmeldung von der Krankenkasse erfolgt und wo sämtliche Papiere ausgehändigt werden, klar erkennen. Hier ist es wiederum Sache des Arbeiters, auf die ihm zustehende Kündigungsfrist sofort Anspruch zu erheben und Weiterbeschäftigung zu verlangen und wenn ihm das nicht gewährt wird, Klage beim Gewerbegericht zu führen.

Auch die Frage, ob der Unternehmer von der Lohnzahlung befreit wird, wenn der Arbeiter ohne seinen Willen wegen Materialmangel aussehen muß, ist in der Rechtsprechung verneint worden. Hier ist auf § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches hinzuweisen, wo es heißt: „Kommt der Dienstverpflichtete mit der Annahme der Dienste in Bezug, so kann der Verpflichtete (also der Arbeiter) für die infolge des Bezugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.“ Auf die Ursache des Materialmangels kommt es nicht an, daher ist auch bei durch Streik verursachten Materialmangel der Unternehmer für verpflichtet erklärt worden, Lohn zu zahlen. Allerdings liegen in dieser Beziehung auch gegenteilige Urteile vor, aber, wie auch die Redaktion des „Gewerbegericht“ 5. Jahrg., Seite 293 sagt, als Regel wird davon

auszugehen sein, daß ein Streik den Arbeitgeber nicht frei macht; er muß die Arbeiter beschäftigen, auch wenn andere Arbeiter bei ihm oder in befreundeten Gewerben die Arbeit eingestellt haben. Einen ähnlichen Standpunkt hat das Hamburger Gewerbegericht eingenommen, als es einen Unternehmer verurteilte, an die bei ihm beschäftigten Maurergellen Lohn für drei Stunden zu zahlen, die die Maurer aussetzen mußten, weil die Steinträger während dieser Zeit die Arbeit nicht verrichteten. Darauf, ob den Unternehmer ein Verschulden treffe oder nicht, komme es nicht an. Seinen Lohn kann der Arbeiter nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts Ludwigsburg auch für die Tage verlangen, an denen er wider seinen Willen wegen der Inventur nicht arbeiten kann. Ganz allgemein heißt es in einer Entscheidung des Gewerbegerichts Bremen, „daß dem Arbeitgeber nach dem Arbeitsvertrage die Pflicht obliegt, den Gehilfen für die Dauer des Arbeitsverhältnisses so viele Arbeit zuzuteilen, daß er in der Lage ist, seine Arbeitskraft voll auszunutzen. Ist der Arbeitgeber in Erfüllung seiner Pflicht säumig, so ist er gehalten, den Gehilfen für die unnütz verbrauchte Arbeitszeit zu entschädigen. Von dieser Entschädigungspflicht kann auch der Umstand den Arbeitgeber nicht befreien, daß er angeblich nicht genügende Beschäftigung für den Arbeiter hat.“

Etwas anderes ist es, wenn Naturereignisse ein Weiterarbeiten unmöglich machen. In solchen Fällen kann gemäß §§ 275 und 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches und nach zahlreichen übereinstimmenden Gewerbegerichtsurteilen der Arbeiter weder auf Weiterbeschäftigung bringen noch für die Nichterhaltung der Kündigungsfrist Ersatz verlangen. Hier einige Beispiele: Vom Gewerbegericht Mühlhausen i. Th. wurde die Klage eines Maschinisten auf Lohnentschädigung wegen verweigerter Weiterbeschäftigung abgewiesen, weil der Besitzer einer durch eine Feuersbrunst eingestricherten Dampfmaschine hierzu nicht verpflichtet sei. Vom Berliner Gewerbegericht wurde der Lohnanspruch von Bauarbeitern, die infolge eingetretenen Schneewetters und Frostes die Arbeit einstellen mußten, zurückgewiesen und das Gewerbegericht Stettin wies einen Lohnanspruch von Stuararbeitern ab, weil der Unternehmer berechtigt gewesen sei, infolge eingetretenen Regens das Bösen einer Ladung Phosphat einzustellen, da bekannt sei, daß Phosphat wegen seiner Empfindlichkeit bei Regen nicht gelöst werden darf. Weiter sind zurückgewiesen worden vom Gewerbegericht Mainz die Lohnansprüche eines Maschinisten, der infolge Regens des Maschinenzylinders eines Bootes nicht weiter beschäftigt wurde und vom Gewerbegericht Stettin der Lohnanspruch eines Binnen-schiffsmanns, der wegen abnorm niederem Wasserstand die Arbeit nicht fortsetzen durfte.

Wichtig ist in allen Fällen, daß der Arbeiter, der, ganz gleich aus welchem Grunde, mit dem Aussehen der Arbeit nicht einverstanden ist, dies auch klar zum Ausdruck bringt, denn etwaiges Stillschweigen kann dahin aufgefaßt werden, daß er die Arbeit ohne Lohnentschädigung unterbrechen will. In der gegenwärtigen Zeit der Krise wird mehr als sonst mancher Arbeiter geneigt sein, zwar ungerne aber doch notgedrungen sich mit dem Aussehen stillschweigend oder ausdrücklich einverstanden zu erklären. Auch in solchen Fällen ist es gut, wenn der Arbeiter weiß, was er von rechtswegen zu beanspruchen hat.

Zur Tabaksteuerfrage.

Wirkung einer Tabakzollerhöhung.

Angesichts der Tatsache, daß in einzelnen Fraktionen des Deutschen Reichstages Stimmung für eine Zollerhöhung vorhanden ist, wird im Geschäftsbericht der Tabakarbeitergenossenschaft für das Jahr 1908 dann weiter untersucht, welche Wirkung eine Zollerhöhung auf die Genossenschaft haben würde. Wollte man den von der Regierung gewünschten Mehrertrag aus dem Tabak herausholen, müßten Tabakzoll und Inlandsteuer mindestens verdoppelt werden. Bei dem eintretenden Konsumrückgang würde eine Zoll- und Steuererhöhung um das Doppelte nicht einmal ausreichen, so daß die Belastung der Tabakarbeiter-Genossenschaft durch Zoll und Inlandsteuer dann auch keine geringere wäre, als bei der Waberolessteuer.

Ueber die Wirkung einer Verdopplung von Zoll und Steuer äußert sich die Tabakarbeiter-Genossenschaft in ihrem Geschäftsbericht wie folgt:

Vom genossenschaftlichen Standpunkt, und der bedarf sich vollständig mit dem der Mehrheit der Konsumenten, halten wir den Ausbau des bisherigen Zoll- und Steuerstystems für genau so verwerflich wie die Vandalenzerstörung.

Schon bei den heutigen Zoll- und Steuerhöhen beträgt die Belastung der 4-, 5- und 6-Pfennig-Zigarre 10 bis 11½ Proz., während die 20-Pfennig-Zigarre nur noch mit 3½ Prozent belastet ist; jede Zollerhöhung vergrößert diese Differenz zugunsten der Raucher der teureren Sorten.

Bei einer Verdopplung des heutigen Zolles würden die Raucher der billigeren Sorten — also Arbeiter und kleine Leute — 23 Proz. vom Verkaufswert an Zoll, die der teureren Fabrikate — die Reichen, die Besitzenden, die tragfähigen Schultern — nur 6,8 Proz. bezahlen müssen.

Ungeachtet dieser Lasten kann die Schwärmerie für höheren Zoll seitens eines Teiles von Angehörigen der bestehenden Klassen und einiger Großfabrikanten, welche einen erheblichen Absatz in teuren Sorten haben, nur als nackte Interessenpolitik bezeichnet werden.

Gegen eine Zollerhöhung müssen wir uns aber noch aus einem andern Grunde mit aller Entschiedenheit wenden. Das Bestreben unserer Genossenschaft war stets, den Konsumenten ein gutes, preiswertes Fabrikat zu bieten; eine Zollerhöhung würde aber bewirken, daß die Schundfabrikation noch mehr als dies schon jetzt der Fall ist, begünstigt würde. Die Raucher haben meistens keine Ahnung davon, was alles sie mit diesen billigen Schundzigarren in die Luft qualmen. Da wird nicht nur „Lieb Vaterland“ verwandt — man läßt die Tabakrippen walzen und schneiden und stopft dieses Zeug als Tabak in die Zigarren hinein; man stellt aus Tabakrippen ein Surrogat her, vermischt dasselbe mit Papierstoffen und fabriziert daraus unter dem nötigen Zusatz von Farbe ein braunes papiernes Umblatt. Die derart hergestellten Zigarren schmecken und riechen gerade nicht schön, aber sie qualmen doch — vor allem sind sie aber fabelhaft billig; mit den dafür geforderten Preisen kann kein anständiger Fabrikant konkurrieren.

Die Hersteller dieser billigen Fabrikate aber zahlen selbstverständlich auch die erbärmlichsten Löhne — Löhne, welche mit den von der Genossenschaft für ihre billigen Sorten gezahlten um 5 bis 6 Mk. pro Mille differieren.

Nach den Feststellungen der Tabak-Berufsgenossenschaft pro 1907 betrug der Durchschnitts-Verdienst eines Vollarbeiters für ganz Deutschland 603 Mk., während derselbe für unsere Betriebe nach unseren letztjährigen Feststellungen für die Berufsgenossenschaft 1017 Mk. betrug, mithin um 69 Prozent höher war als der allgemeine Durchschnitts-Verdienst.

Weil wir keine Schundware liefern und keine Hungerlöhne zahlen, können wir den Konsumberneiden die 4 Pf.-Zigarren schon heute nicht zu den billigen Preisen der Konkurrenz liefern; bei einer Zollerhöhung würde für uns die Herstellung der 4 Pf.-Zigarre überhaupt unmöglich sein, bei einer erheblichen Zollerhöhung könnten wir nicht einmal die 5 Pf.-Zigarre mehr herstellen.

Jede Zollerhöhung verschärft aber noch die Konkurrenz aller derjenigen Fabrikanten, welche ihre Waren im Zuchtthaus herstellen lassen oder an „freie“ Arbeiter Zuchtthauslöhne zahlen, welche zu niedrigen Löhnen Haus- und Heimarbeiter beschäftigen und ihren Sortierern und Fertigmachern in der Fabrik kaum die Hälfte der Löhne zahlen, welche die Genossenschaft zahlt.

Jede Zollerhöhung bedeutet eine Stärkung der Position der Fabrikanten im Konkurrenzkampf, die unter solchen menschenunwürdigen Umständen Arbeiter beschäftigen, bedeutet Vermehrung der Haus- und Heimarbeiter, bedeutet fortgesetzten Bohndruck für die Arbeiter.

Wie soll die Genossenschaft den bei einer Zollerhöhung entbrennenden wilden Konkurrenzkampf bestehen? Die Genossenschaft zahlt die von der Gewerkschaft festgesetzten Löhne, die Genossenschaft hat in Hohenheim im letzten Jahre eine neue Fabrik erbauen lassen, in welcher nach den Ausmessungen durch die Fabrikinspektion zu den in der

alten Fabrik zu beschäftigenden 160 Personen noch weitere 358 Personen beschäftigt werden können. Was hygienische Einrichtungen, die Höhe der Räume, die Ableitung schlechter Luft, die Zuführung reiner gesunder Luft, die Wasserlosetts, Wasch- und Garderoberräume betrifft, ist unsere Fabrik jedenfalls als muster-gültig in jeder Beziehung zu bezeichnen; Fabrikanten, die sich den Teufel um sanitäre Einrichtungen für ihre Arbeiter scheren, die in der Haus- und Heimindustrie arbeiten lassen und dadurch die nicht unerheblichen Kosten solcher Fabrikanlagen sparen, sind der Genossenschaft gegenüber natürlich im Vorteil.

Die Geschäftsbilanz der Tabakarbeitergenossenschaft erhärtet im übrigen die Tatsache, daß bei den nun schon seit Jahren auf dem Tabakmarkt obwaltenden Verhältnissen, bei den hohen Preisen namentlich für Sumatra-Deckblatt, in Betrieben, in welchen die Arbeiter anständige Löhne erhalten, keine Seide mehr zu spinnen ist.

Der Reingewinn der Tabakarbeitergenossenschaft, der im Jahre 1907 31 623 Mk. betrug, ist im Jahre 1908 auf 20 659 Mk. zurückgegangen — trotz des um 10 Prozent gesteigerten Umsatzes und trotzdem, daß im Jahre 1908 die Aufkosten nicht höher waren als 1907 und die Arbeitslöhne ebenfalls nicht erhöht wurden.

Der minimale Gewinn dieses genossenschaftlichen Unternehmens, der keineswegs einem einzelnen Kapitalisten zufließt, beweist, daß die Genossenschaft außerstande ist, auch nur die geringste steuerliche Mehrbelastung aus eigenen Mitteln zu tragen; da sie als Genossenschaft nun keinesfalls den Ausfall aus den Löhnen der Arbeiter decken kann, müßte, entsprechend der Mehrausgabe für Zoll und Steuer, der Preis der Waren erhöht werden. Dies aber würde ohne Zweifel zu einem Konsumrückgang und daraus resultierender Entlassung von Arbeitern führen. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Genossenschaft ist es möglich geworden, einer immer größeren Zahl von Arbeitern — dieselbe beschäftigt heute in ihren Betrieben zirka 500 Arbeiter — eine etwas bessere Existenz als in Privatbetrieben zu schaffen. Die Zustimmung des Reichstages auch nur zu der geringsten Mehrbelastung des Tabaks würde hier also am schwersten die Arbeiter treffen.

Wenn sich also schon bei diesem Genossenschaftsbetriebe die Vandalensteuer oder eine Zollerhöhung als eine schwere Schädigung der Arbeiter erweist, um wieviel mehr wird dies der Fall sein in Privatbetrieben, in welchen die Unternehmer unter allen Umständen die steuerliche Mehrbelastung zu einem großen Teil aus der Herabsetzung der Arbeitslöhne zu decken bestrebt sein werden, was denselben bei der eintretenden übergroßen Arbeitslosigkeit den dann um so wehrlosen Tabakarbeitern gegenüber am besten gelingen mag.

Zurück aus Amerika!

Im Jahre 1908 sind 657 931 Personen von den Vereinigten Staaten nach Europa zurückgewandert. Die Zahl der Einwanderer nach den Vereinigten Staaten war während des gleichen Zeitraums 400 807 Personen. Amerika gab also in diesem Jahre an die alte Welt über eine Viertelmillion Arbeitskräfte zurück, genau 257 124 Personen. Die Erfindung zog die Aufmerksamkeit der Staatsmänner und Politiker in Amerika auf sich, sie verdient noch viel mehr die Aufmerksamkeit Europas.

Amerika war bis jetzt das Sammelbecken, nach dem die Bevölkerung, die das Kapital in Europa überflüssig gemacht hatte, abfloß. Gewiß war das eine große Erleichterung für Europa. Statt in ihrer Heimat zu verhungern und durch ihren Hunger auf die Arbeitslöhne zu brücken, fanden die Auswanderer in Amerika Unterkunft und reichlichen Verdienst. Das war zu jener Zeit, da man sich in den Vereinigten Staaten noch frei ansiedeln konnte und das amerikanische Getreide ungehinderten Eingang in Europa fand. Dieses Verhältnis war für die europäischen Arbeiter ungenügend günstig; es erleichterte ihnen den gewerkschaftlichen Kampf und gab ihnen billiges Brot. Nunmehr ist an Stelle des landwirtschaftlichen das industrielle Amerika getreten. Das amerikanische Getreide wird von Europa durch Schutzzölle zurückgehalten; darum finden auch die europäischen

Auswanderer in Amerika keinen Platz mehr in der Landwirtschaft.

Nunmehr wenden sich die europäischen Auswanderer in Amerika der Industrie zu. Die amerikanische Industrie zieht zurzeit des Aufschwunges rasch große Massen europäischer Arbeiter an sich heran, sie stößt sie eben so leicht zurzeit der Krise weg.

Zurzeit des Aufschwunges ziehen Hunderttausende — halb werden es Millionen sein! — europäischer Arbeiter nach Amerika, weil dort die Löhne höher sind. Dafür müssen sie sich aber auch in einer mörderischen Arbeit abheben. Wenn schon in Europa das Kapital das Leben und die Kräfte des Arbeiters nicht schon, dann in Amerika erst recht: denn es rechnet mit dem frischen Nachschub aus Europa. Die Blüte der europäischen Arbeiterkraft zieht nach Amerika. Dort wird sie in kurzer Zeit verbraucht. Ein Teil wird zu Krüppeln geschlagen — zwei Millionen Verletzte bei Betriebsunfällen im Jahr, über 30 000 Getötete! — der Rest wird durch Ueberanstrengung ruiniert. Läßt die Arbeitskraft nach, muß der Arbeiter weichen, denn die Dampfer bringen neue Kräfte aus Europa. Der Zubrang ist so groß, daß die Arbeitsverhältnisse sich sichtbar verschlechterten. In den letzten Jahren sind die Lebenskosten — Miete, Lebensmittel, Kleidung — in den Vereinigten Staaten fast um die Hälfte gestiegen, die Arbeitslöhne dagegen haben sich kaum um 15—20 Prozent vermehrt. Vielfach aber ist Männerarbeit durch Frauenarbeit, Arbeit von Erwachsenen durch Kinderarbeit ersetzt worden. Neben einer dünnen Schicht qualifizierter Arbeiter, die höhere Löhne erhalten, steigt die unübersehbare Masse der ungelerten, die auf das schändlichste ausgebeutet werden. Tritt die Krise ein, so werden Hunderttausende nach Europa zurückgeschickt. Bald werden es vielleicht Millionen sein. Betrug doch, wie bereits erwähnt, schon im vergangenen Jahre die Zahl 657 931.

Es kann für Europa nicht gleichgültig sein, wenn zur Zeit der Handelskrise, wenn hier Hunderttausende ohne Arbeit und ohne Brot herumirren, auch noch eine Armee von Arbeitslosen von Amerika zurückkommt. Den Aufschwung nützt Amerika am ehesten aus, weil es die besten Arbeitskräfte aus Europa an sich heranzieht, während der Krise schafft es sich Erleichterung durch den Abbruch seiner Arbeitslosen nach Europa und verschlimmert dadurch die Wirkung der Krise in Europa.

Das ist aber unvermeidlich. Man kann sich diesen kapitalistischen Zusammenhängen, solange die kapitalistische Gesellschaft besteht, nicht entziehen. Umso dringender wird es, mit dieser kapitalistischen Wirtschaft, die Völker und Länder zugrunde richtet, aufzuräumen.

Bis dahin sollte man doch wenigstens dafür sorgen, daß nicht durch eine engherzige Handelspolitik die Nachteile, die ohnedies für Europa aus dem kapitalistischen Weltverkehr erwachsen, auch noch vermehrt werden. Man wollte nicht das billige amerikanische Brot, — jetzt bekommt man dafür hungernde Menschen aus Amerika. Dann wollen wir doch wenigstens dafür sorgen, daß das Brot, welches der europäische Arbeiter mit dem aus Amerika zurückgekehrten Arbeitslosen teilt, nicht auch noch durch Zölle verteuert wird! Teures Brot und billige Löhne — das ist wohl das Ideal der Agrarier, es ist aber zugleich der Ruin der Nation!

Korrespondenzen.

Meg. In der am 14. Februar abgehaltenen Generalversammlung unserer Zählstelle referierte Kollege Werner-Stuttgart unter großem Beifall der zahlreich erschienenen Mitglieder über das Thema: „Der Kampf ums Dasein und wie verbessern wir dasselbe“. In der Diskussion hierüber kam man wieder auf unsere beiden Schmerzenglieder, die Buchdruckereien Lothringer Zeitung und Eben zu sprechen, von welchen in der Versammlung keine einzige Kollegin anwesend war. Diese scheinen die Organisation garnicht nötig zu haben, sind dieselben doch mithin mit ihren Löhnen die „bestbezahltesten“ von Meg. Zur Aufnahme hatten sich 3 Kollegen gemeldet. Der Vorsitzende gibt nunmehr seinen Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr, welches einen günstigen Abschluß fand. Die Einnahmen betragen 265,80 Mk., die Ausgaben 242,22 Mk., bleibt

Bestand 23,58 Mt. Er dankt den Mitgliedern für das ihm im vorigen Geschäftsjahre entgegengebrachte Vertrauen, bedauert aber aus Gesundheitsrückichten sein Amt in diesem Jahre nicht mehr annehmen zu können. Er wolle aber als Mitglied unentgeltlich sein ganzes Können einsehen. Die Vorstandswahl zeitigte folgendes Resultat: Kollege Lecome, erster Vorsitzender; Janwille, 2. Vorsitzender; D'ham, Kassierer; Dieb, Schriftführer. Zu Revisoren wurden die Kolleginnen Dautel und Emser gewählt, als Parteillegierte Kollegin Dautel und Kollege Dubreuil. Kollege Lecome schließt nunmehr die Versammlung mit einem Appell an die Mitglieder, immer fest zu unserer Fahne zu halten und mitzuarbeiten am Ausbau der Organisation und so auch den letzten Fernstehenden dem Verbannde zuzuführen. A. B.

Stuttgart. Die am 15. Februar stattgefundene Generalversammlung war ziemlich gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegin Raff in üblicher Weise. Der Vorsitzende Kollege Werner erstattete hierauf Bericht über das verlossene Geschäftsjahr und führte den Anwesenden vor Augen, wie sich das Verbandsleben seit Bestehen des Tarifes entwickelte. Es sei grundsätzlich zu glauben, daß nach Abschluß und Einführung des Tarifvertrages der Verband zwecklos sei. Im Gegenteil könne man beobachten, daß eben in den Geschäftsjahren, in denen das Personal nicht organisiert ist, auch die Lohn- und noch weit mehr die Arbeitsverhältnisse verschlechtert werden. Dies ist also ein Beweis, daß die Prinzipale eben den Tarif nur solange achten, als eine starke Organisation daheist, um ihn zu beschützen. Auch im verlossenen Geschäftsjahr sei viele Aufgabe als Beschützer des Tarifes eine der ersten gewesen. Der schriftliche Verkehr der Ortsverwaltung beziffert sich auf 189 Eingänge und 1596 Ausgänge. Die geringe Anzahl von Eingängen ist sowohl auf das Telephon als auch auf persönlichen Verkehr in den Geschäftsversammlungen, deren ca. 80 stattfanden, zurückzuführen. Vorstandssitzungen fanden 16 statt, Versammlungen 13, Vertrauenspersonensitzungen 7. In den Versammlungen wurden verschiedene Vorträge gehalten. Alles in allem könne gesagt werden, daß das abgelaufene Jahr befriedigend verlaufen sei. Wenn wir auch die Mitgliederzahl nicht erhöhen konnten, da wir alle Mühe zur Erhaltung der alten Mitglieder aufwenden mußten, so ist doch der Geist unter der großen Mehrheit der Mitglieder gegen früher ein besserer. Die schlechtbesuchten Versammlungen werden immer seltener, ein Beweis, daß die Mitglieder eingesehen haben, daß der Besuch ihnen nur nützen kann. Auch die paar mitmütigen, die infolge der geringen Beitragserhöhung ausgetreten sind, haben sich zum größeren Teil wieder gemeldet, sind doch die Vorteile, die für den höheren Beitrag geboten werden, gar zu sehr in die Augen springen. Ein Schmerzenskind für die Ortsverwaltung ist jedoch nach wie vor das Steinbrudereihilfspersonal. Kolleginnen und Kollegen! Ermannet Euch doch endlich, zeigt doch auch Ihr, daß Ihr den Geist der Zeit versteht! Organisiert Euch! Ihr werdet wohl selbst am besten wissen, wie nötig Ihr es habt! Ober habt Ihr die Ausperrung 1906 schon vergessen? Wo wäret Ihr geblieben, wenn der Verband nicht damals für Euch eingeschungen wäre? Es ist doch nichts erreicht worden, sagt Ihr vielleicht. Ja, warum denn nicht? Und doch, es ist e t w a s erreicht worden, wenn es auch nicht viel war. Es wurde für Euch ein Tarif abgeschlossen, der die frühere schrankenlose Ausbeutung verhindern sollte. Dieser Tarif bot nur wenig Verbesserung, aber selbst das wenige wird nicht einmal eingehalten, weil Ihr nicht auf dem Posten seid!! Dasselbe Schicksal, das wir dem Buchdruckerpersonal schon oft prophezeiten, habt Ihr erfahren. Jetzt ist es Zeit, dies Geschied zu bessern! Am 30. September läuft der Tarif ab, am 30. Juni muß er gefündigt werden, darum organisiert Euch, erscheint in der Versammlung, zu der Ihr in den nächsten Tagen eingeladen werdet. Nur wenn Ihr stark organisiert seid, ist es möglich, einen besseren Tarif abzuschließen. Darum nochmals: Zeigt, daß Ihr Mut und Willen habt, Eure Lage zu verbessern, besucht die Versammlungen fleißiger! Agitiert eifrig! Organisiert Euch und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Hierauf erstattete Kollegin Maurer den Kassenbericht. Aus demselben geht hervor, daß der Mitgliederbestand durch die Beitragserhöhung von 501 am Schluß des 3. Quartals auf 483 gefallen ist, ein Verlust, der aber bereits wieder ausgeglichen ist. Einnahmen waren im verlossenen Geschäftsjahr 5818,80 Mt., Ausgaben 5316,88 Mt., bleibt ein Bestand der Kassa von 501,92 Mt. Krankenunterstützung wurde ausbezahlt 1349,35 Mt., davon im 4. Quartal 233 Mt., Arbeitslosenunterstützung 270,25 Mt., im 4. Quartal allein 112 Mt. Auf Antrag der Revisoren

wird hierauf der Kassiererin Decharge erteilt. Kollege Böfller beantragt, für die Zukunft den Mitgliedern vor der Generalversammlung gedruckte Berichte zuzustellen, was einstimmig angenommen wird. Hierauf wird der seitherige Vorstand einstimmig wiedergewählt: Als Vorsitzender Kollege Werner, als Kassiererin Kollegin Maurer, Schriftführer Heimich, Vorsitzender des Tarifschiedsgerichts Dietrich, 2. Vorsitzender Weißer, als Beisitzer die Kollegen Braun und Niehammer, sowie Kollegin Berger; neugewählt werden Kollege Uhle und Max, sowie Kollegin Baumann, als Gewerkschaftsdelegierte Weißer und Braun. Kollege Werner dankt hierauf im Namen der Gewählten für das von neuem entgegengebrachte Vertrauen und versichert, daß der Gesamtvorstand seine ganze Kraft auch im neuen Jahre einsehen werde, um den Verband zu festigen und weiter auszubringen. Unter Verschiedenem wünscht Kollege Berger eine Statistik von Anlageapparaten; deren Aufstellung wird beschlossen. Hierauf schließt Kollege Werner die imposante Generalversammlung mit einem kräftig aufgenommenen dreifachen Hoch auf die Organisation. A. G.

Rundschau.

Zu dem Ergebnis der **Arbeitslozenählung in Berlin**, das wir im Leitartikel der vorigen Nummer behandelten, haben wir noch nachzutragen, daß unter den 101 300 Arbeitslosen 13 277 weibliche ermittelt wurden. Die amtliche Zählung der Stadt Berlin, die am 16. Februar nach dem Meldehystem stattfand, ermittelte nur 23 670 Arbeitslose, davon 19 303 in Berlin und 4367 in 19 Vororten. Der Berliner Magistrat, der betreffs des Systems der Zählung nicht „vor den Gewerkschaften kapitulieren“ wollte, muß sich jetzt die Schuld zuschreiben, wenn das statistische Amt der Stadt Berlin in eine geradezu unhaltbare Situation geraten ist. Um diese Situation zu retten, wird nun in der bürgerlichen Presse versucht, die gewerkschaftliche Zählung zu verächtlichen. Ein ungeheurer simplen Wandel, das sich selbst richtet und nach der egnüßigen Bearbeitung der gewerkschaftlichen Zählung, die in wenigen Wochen fertig sein dürfte, sein Urteil finden wird.

Plakatkunst und Plakatsteuer! Entwicklung und Bedeutung der Plakatkunst ins rechte Licht zu setzen und die Plakatsteuer abzuwehren, ist der Zweck einer Ausstellung, welche vom 25. Februar bis 8. März im Berliner Buchgewerbesaal, Dessauerstr. 2 (3 Treppen) veranstaltet wird, und dort unentgeltlich täglich von 11 bis 8 Uhr und Sonntags von 5 bis 10 Uhr zu sehen ist. Der übersichtliche Aufbau der Plakatschau liegt in den Händen des Kunstmalers A. Knab, und Veranstalter sind der Bildungsausschuß Berlin der Lithographen und Steinbruder in Verbindung mit der Berliner Typographischen Gesellschaft. Die Ausstellung wird erweisen, welche vernichtend wirkenden Lasten dem graphischen Gewerbe auferlegt werden sollen. Um taum ein Hundertstel jener Summe zu erlangen, die bei der Reichsfinanzreform in Frage kommt, sollen Künstler, Zeichner, Lithographen, Drucker und das ganze Anschlagwesen schwer geschädigt werden, sollen statt ästhetisch befriedigender, farbenfroher künstlerischer Schöpfungen primitive Anschläge das Straßenbild verunzieren. Das dieß nämlich die Wirkung der Steuer sein muß, lehren die geplanten Steuerläse, welche entgegen allem bei Gebrauchsstenern Gewohnen, den Herstellungspreis der Steuerobjekte ums Vielfache übersteigen. „Korr.“

Proletarierlos. Der „Frankf. Ztg.“ entnehmen wir dieses graunige Gleichbild: „Ueber einen Unglücksfall, bei dem sieben Wanderer ihr Leben einbüßten, sind folgende Einzelheiten zu melden: Die Herberge zur Heimat in Weine war gestern wieder das Ziel zahlreicher Wanderer, die dort Obdach für die Nacht suchten; es mochten wohl gegen 40 Handwerksburschen in der Herberge ein-

gekehrt sein. Abends meldeten sich noch sieben Wanderer, die von der Polizei sich Verpflegungsfarten geholt hatten. Es wurde ihnen in einem einstöckigen, hinten hinaus gelegenen, für Reisende mit Ungeziefer bestimmten Hintergebäude Obdach angewiesen; dieses ist 4 Meter breit, 4 Meter lang und 3 1/2 Meter hoch, Fenster sind darin nicht enthalten, nur spendete eine kleine, in der Tür befindliche Scheibe notdürftig Licht. In diesem Raume legten sich die sieben Wanderer auf eine mit einem Strohhack bedeckte Holapritsche nieder. Bei der grimmigen Kälte war ein kleiner sogenannter Blättofen mit Holzstohlen zur Erwärmung in den Raum gestellt worden, die Gase, die dem mit seinem Abzugrohr versehenen Ofen entströmten, hatten bald den kleinen Raum erfüllt und den Schlafenden meist jungen kräftigen Leuten, den Tod durch Ersticken gebracht. Morgens 7 Uhr sollten, wie üblich, die Leute geweckt werden, dabei bot sich den Eintretenden ein grauniger Anblick: alle sieben waren tot. Auf der Pritsche lagen sechs, während der siebente in einer Ecke hingekauert lag. Die Hände der meisten waren frampfhaft zusammengeballt und die Gesichter verzogen. Erst um 9 Uhr wurde vom Herbergsvater Koflhagen Meldung bei der Polizei erstattet, die sofort das Erforderliche anordnete; der Raum wurde abgeschlossen und die Staatsanwaltschaft in Hilsheim benachrichtigt. Der Raum, in den die Leute eingesperrt waren, war durchaus unwürdig. Der Hausvater behauptet zwar, den Ofen nicht angeheizt zu haben, die Leute müßten selber die bei ihm liegenden Holzstohlen hineingetan und Feuer angezündet haben.“ — Ist das die vielgeliebte „göttliche Weltordnung“?

Versammlungskalender.

Leipzig. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 9. März 1909 um 1/6 Uhr abends im „Pantheon“, Dresdnerstr. 20. Tagesordnung: 1. Vortrag über: Die Gewerbeordnungs-Novelle. 2. Verbandsangelegenheiten und Diskussion.
Nürnberg-Fürth. General-Versammlung am 1. März 1909 um 8 Uhr abends in den Eborallen, Zimmer 37, in Fürth. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 4. Quartal. 2. Wahlen zur Verwaltung. 3. Verbandsangelegenheiten.

Adressenveränderungen.

Stn. Kassierer: Johann Stettgen, Spulmannstraße 62.
Mannheim-Ludwigshafen. Vorsitzender: für Ludwigshafen Johann Lipfert, Maxstr. 65. Für Mannheim P. Böllner, II. 5, 5.
Kassierer: Frau M. Stiefel, G. 5. 24 II.
Meg. Vorsitzender: August Lecome, Brunnenstraße 11, Meg.
Kassierer: Alfons D'ham, Große Kirchstraße 7, Meg.
Agitationsgau XII. Ost- und Westpreußen. Gauleiter ist Kollege Adolf Radmoor, Königshagen, Mühlstädtische Bangasse 12 II.
Ansbach. Druckfehlerberichtigung. Der Vorsitzende heißt nicht wie in Nr. 8 der „Soll“ mitgeteilt wurde, Gebauer, sondern Seebauer. Die Adresse ist richtig.

Briefkasten.

Leipzig. Der Versammlungsbericht kann erst in nächster Nummer erscheinen, weil er zur Nachprüfung einiger Beschlüsse dem Verbandsvorstand vorgelegt werden mußte.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands
Bahnhalle Leipzig.
Dienstag, den 2. März 1909, abends 1/7 Uhr
Öffentliche Protest-Versammlung
des Graphischen Kartells
im „Albergarten“, Zweinaundorferstraße.
Tagesordnung:
„Die Schäden der Plakat- und Interatenfeuer für das Druckereigewerbe.“
Referent: D. Sillier-Berlin.
Der Vorstand.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 9.

Berlin, den 27. Februar 1909.

15. Jahrgang.

Schwarze Listen und Sperre.

a. r. Die „Soziale Praxis“, das Organ der Gesellschaft für soziale Reform, schreibt in einer Darstellung der Reichstagsverhandlungen über die schwarzen Listen der Bergwerksbetriebe, unser Bezugnahme auf die Ausführungen des Genossen Sachse: „Daß er die „Epidemie“ der schwarzen Liste durch Gesetz unterdrückt wissen wollte, während gleichzeitig das Recht der Arbeiter auf Sperreverhängung unangetastet bleiben soll, gehört zu den bekannten Rechtswidersprüchen, die in der gewerkschaftlichen Agitation immer noch unterlaufen.“ Diese Auffassung der „S. Pr.“, an deren persönlicher Aufrichtigkeit wir gar nicht zweifeln, gibt Zeugnis von einer Unklarheit der Betrachtung, wie sie für einen erheblichen Teil der bürgerlichen Sozialpolitiker kennzeichnend ist. Sie sei daher hier kurz betrachtet.

Es ist gewiß ein Fortschritt gegenüber der in noch recht weiten bürgerlichen Kreisen landläufigen Ansicht von der Verwerflichkeit jeder Art Arbeiterbewegung und der Zulässigkeit aller Mittel, die zur Unterdrückung dieser, nach Herrn von Stumm aus der Hölle gekommenen Bewegung geeignet erscheinen, wenn ein Teil besser unterrichteter und weniger materiell interessierter Sozialpolitiker wenigstens die formelle Gleichberechtigung der Arbeiterschaft und ihrer Organisation mit den Verbänden des Unternehmertums anerkennt. Aber diese rein formelle Gleichsetzung von Dingen, die ihrem Wesen nach sehr von einander verschieden sind, vermag ihrer sachlichen Würdigung durchaus nicht zu genügen. So gewiß die Stellung der Arbeiter und der Zweck ihrer Organisation von Grund aus verschieden ist, so gewiß müssen auch die heiderseitigen Kampfmittel verschieden beurteilt werden. Die scheinbare Gleichheit wird hier zur Ungerechtigkeit.

Wenn Unternehmer und Arbeiter nur durch ihre Funktion im Betrieb von einander getrennt wären und im übrigen auf gleichem sozialem Boden ständen, dann wäre gegen die Gleichsetzung ihrer Organisationen und Organisationsmittel nichts einzuwenden. Tatsächlich aber liegen hier so große Verschiedenheiten, daß eine äußerliche Gleichsetzung zu größeren Rechtsverletzungen führen muß, als alle wirklichen oder vermeintlichen „Rechtswidersprüche“ der gewerkschaftlichen Agitation“ nur mit sich bringen können.

Die Unternehmer sind Herren der Produktion. Nicht durch ihre geschäftliche Tätigkeit, sondern durch ihre Herrschaft über die Arbeitsmittel, die eine wesentliche Voraussetzung produktiver Arbeit bilden. Der fleißigste und fähigste Unternehmer, der wirklich in seinem Betrieb arbeitet, steht in dieser Hinsicht nicht anders als die Aktiengesellschaft, bei der die Unternehmertätigkeit von Angestellten verrichtet wird und das Eigentumsrecht in den Händen der Kapitaleigner liegt, die als solche keinerlei Arbeit leisten und nichts sind als Mehrwertaneigner. Diese Herrschaft über die Produktionsmittel bedeutet nun zugleich die Herrschaft über die Arbeiter, die nur durch Zulassung zu den Betriebsrichtungen die Möglichkeit zu arbeiten erhalten. Sie müssen demgemäß eine Reihe von Bedingungen erfüllen, die ihnen für die Gelegenheit zum Arbeiten und Verdienen auferlegt werden und deren wichtigste die Abgabe von Mehrwert an den Unternehmer, die Sinnahme eines Lohnes, der nur einen Teil des von ihnen erzeugten Arbeitsertrags ausmacht, darstellt. Diese letztere Bedingung ist der eigentliche Zweck der kapitalistischen Betriebsweise. Wo es keinen Profit zu erzielen gibt, hört das Interesse an der „materie-ländischen Produktion“ sofort auf. Und auch die Vorschriften über Betriebsdisziplin u. dgl. dienen diesem Zweck. Ihm dient auch der Kampf gegen die Arbeiterorganisation, deren Aufgabe es ist, den Anteil der Arbeiter an ihrem Produkt zu vermindern.

Wenn die Arbeiter von dem Mittel des Streiks oder der Sperre Gebrauch machen, so wollen sie damit die Bedeutung der Arbeitskraft, deren Interesse sie vertreten, im Betriebe steigern. War vorher nur das Monopol der Kapitalistenklasse eine entscheidende Voraussetzung der Produktion, konnte der Kapitalist einseitig die Bedingungen der Zulassung zur Arbeit stellen, so ändert sich das mit dem Auftreten der Arbeiterorganisation, die eine neue Voraussetzung der Produktion in der Zustimmung der Arbeiter zu den ihnen gebotenen Arbeitsbedingungen einführt. Die Kampfmittel, die dabei angewandt werden, stehen in keinem Gegensatz zu dem dauernden Gedeihen der Industrie, an dem die Arbeiter selbst mitinteressiert sind. Sie wollen ihrer Tätigkeit nur in einigen — relativ nicht einmal sehr wesentlichen — Punkten einen anderen Charakter verleihen, an Stelle der unbeschränkten Herrschaft des Kapitals die beschränkte sehen. Die völlige Ausschaltung des Unternehmers liegt außerhalb ihrer heutigen Aufgaben, wenngleich die Sozialisierung der Produktion das letzte Ziel auch der gewerkschaftlichen Organisation bilden muß. Und noch viel weiter liegt ihr der Vernichtungskampf gegen den einzelnen Kapitalisten. Um Anerkennung der Organisation als Vertreterin der Arbeiter im allgemeinen, um eine Reihe einzelner Forderungen im besonderen wird gekämpft. Mit dem Kampfe verschwinden auch die Kampfmittel.

Wie ganz anders die Aufgaben der mit dem Schwarzenlistenwesen arbeitenden Unternehmerverbände und ihre Kampfmittel! Handelt es sich bei den Arbeitern um eine der wichtigsten Kultur-tasks: die Hebung des materiellen und sozialen Standes der breitesten Volksschichten, so bei den Unternehmern um rückwärtslose Steigerung des Profits ohne Beachtung nationaler oder moralischer Interessen. Man weiß ja, welche Wirkungen der ungehemmte Kapitalismus auf das Leben der Völker geübt hat und dort, wo er sich frei „anzuleben“ kann, noch immer übt. Mag deshalb für den Juristen die äußerliche Gleichheit der Form genügen, um die Gleichheit vor dem Gesetze zu konstruieren — in der Praxis sind wir ja auch von dieser noch weit entfernt — so muß doch der Sozialpolitiker zu einer recht verschiedenen Beurteilung der beiden Gebilde kommen. In diesem Sinne ist schon eine Aussperrung anders zu bewerten, als ein Streik oder eine Sperre. Bedeuten doch die letzteren nur, daß die Arbeiter sich der Verfügung der Unternehmer entziehen, um eine günstigere Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen zu erzielen — bei der Sperre aber entzieht das Kapital, kraft seiner Monopolstellung, anderen die Möglichkeit, von ihrer Arbeit zu leben. Wollten die Unternehmer sich darauf beschränken, als Kampfmittel zur Einstellung ihrer Arbeit zu greifen, so würde das weit weniger, unter Umständen gar nicht ins Gewicht fallen. So aber nutzen sie eine Machtstellung aus, um anderen den Lebensnerv der Arbeit abzuschneiden.

Aber mag das alles, als unzertrennlich vom Kapitalismus, der nun einmal herrscht, hingenommen werden, so stellt sich die Sache doch ganz anders noch bei den schwarzen Listen, die weber ein selbst vom kapitalistischen Standpunkt aus notwendiges noch ein mit den Forderungen der Menschlichkeit verträgliches Unterdrückungsmittel darstellen. Mag die Mitteilung der Ausständigen oder Ausgesperrten als logische Folge der Unternehmer-solidarität während der Dauer des Kampfes vom Standpunkt der herrschenden Gesellschaft aus zulässig erscheinen — obwohl die Ausübung dieser Anzeigen als schwarzer Listen hier immer nahe liegt —, so wird es von jedem Gesichtspunkt aus unerträglich, sobald es sich darum handelt, Menschen wegen wirklicher, vermeintlicher oder erlogener Verfehlungen die Daseinsmöglichkeit für Zeit oder gar dauernd zu entziehen. Und am

schlimmsten dann, wenn das „Vergehen“ des Ge-kennzeichneter nur im „Haben und Wählen“, d. h. in der energischen Wahrnehmung der Arbeiterinteressen im Gewerbe, bestanden hat. Dann wird die schwarze Liste zu einem Aktentat nicht nur auf die Gewerbe- sondern auch auf Vereins- und Kon-ditionsfreiheit des Arbeiters.

Und die ganze Wesenheit beider Kampfmittel: der Sperre und der schwarzen Liste, sind grund-verschieden. Erstere ist ihrem Wesen nach vor-übergehend, endet mit der Beilegung des speziellen Streites. Ihr Zweck ist die Ueberwindung des Unternehmers, nicht sein Ruin. Sie wird öffent-lich verhängt und steht damit unter der Kontrolle der Gesamtarbeiterschaft, die einen Mißbrauch zu rein persönlichen Zwecken nicht zuläßt, und der gesamten „öffentlichen Meinung“, die an sich nicht auf dem Arbeiterstandpunkte zu stehen pflegt, und deren Stellung für die Kämpfe der Arbeiter sehr wichtig ist. Die schwarze Liste aber schleicht im Dunkeln. Keine Kontrolle, keine Möglichkeit der Rechtfertigung! Freieste Bahn für die tüchtigste private Mache. Dazu geht die schwarze Liste ihrem ganzen Wesen nach dahin, den in ihr Versetzten völlig zu ruinieren, ihr zur Auswanderung, zum Verbrechen, zum Selbstmord zu treiben. Das sind doch Unterschiede, groß genug, um eine ver-schiedene Behandlung der beiden Kampfmittel zu rechtfertigen.

Wir können nicht erwarten, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus einer unabhängigen Arbeiterbewegung, die notwendig antikapitalistisch ist, von Gesetzes wegen freie Bahn geschaffen werde. Aber das kann auch der Klassenstaat leisten, daß die Kämpfe von den feindlichen Heeren nicht mit vergifteten und ohne Not zerstörenden Geschossen geführt, daß sie von den Kämpfern, nicht von den Hyänen des Schlachtfeldes mit den Praktiken des Meuchelmordes geführt werden. Und das sollte auch eine Vertreterin der geschnitten bürgerlichen Reform, wie die „Soziale Praxis“ anerkennen, ohne durch Hervorhebung von „Rechtswidersprüchen“ die Klärung der Frage zu verhindern.

Korrespondenzen.

Magdeburg. Die Versammlung vom 14. Fe-bruar war mächtig besucht. Nachdem das Protokoll der Versammlung vom 10. Januar verlesen und angenommen war, wies Kollege Löppel auf das in der Buchhandlung „Volksstimme“ neu erschienene Werk Kautzky's: „Der Weg zur Macht“ und auf die in der Buchhandlung „Vorwärts“ erscheinende Romanliteratur „In Freien Stunden“ hin. Ueber unsere tariflichen Verhältnisse teilte der Vorsitzende mit, daß es ihm gelungen sei, die Statistik über Lohn und Arbeitsbedingungen, soweit wir Einfluß in den Druckereien haben, in ausführlichster Weise zu erheben. Er dankte den Anwesenden für ihre Mitarbeit. An der Hand eines reichhaltigen Mate-rials schilderte er sodann die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben und beleuchtete den Stand un-serer Organisation. Wir können jetzt feststellen, daß durch die Schaffung eines Tarifes für Magde-burg und durch unsere weitere Organisationsbewe-gung drei Jahre für unsere männlichen Kollegen um 4 Mk. und für unsere weiblichen Kollegen um 2,80 Mark pro Woche gestiegen ist. Ferner führte er aus, daß es leider noch bei einer großen Anzahl von Kollegen und Kolleginnen an der Laubzeit scheiterte, sie zum Beitritt zur Organisation zu bewegen. Be-sonders riigte er das Verhalten einiger Kollegen bei der Firma Faber und General-Anzeiger, die wohl durch unsere Tariffbewegung jetzt tariflich entlohnt werden, aber es nicht einsehen wollen, daß sie sich unseren Reihen anschließen müssen. Der Vorsitzende schloß seine Ausführungen mit dem Eruchen, daß die Kollegen und Kolleginnen sich mehr als bisher an der Agitation beteiligen, um bei der nächsten Tarifverhandlung mit mehr Nachdruck noch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Prinzipalen zu fordern. In der hierauf folgenden lebhaften

Distiktion, an der sich die Kollegen Hasenflug, Wege, Lohmann und Meißler beteiligten, beantragte Kollege Bergmann, eine Agitationskommission zu wählen, dem die Versammlung aber nicht zustimmte, und bleibt es dem Vorstande überlassen, geeignete Schritte in die Wege zu leiten. Unter Berücksichtigung wurde der vom Vorstand unterbreitete Antrag auf Ausschluß des Kollegen B. Castein abgelehnt. In der sehr heftigen Debatte wurde dem Passierer Kollegen Max Otto von seiten des Kollegen Bergmann der Vorwurf eines Streikbruchs gemacht, dem der Vorsitzende energisch entgegentrat. Um weiteren Mißverständnissen aus dem Wege zu gehen, wird folgende Erklärung zur Richtigstellung und Aufklärung dienen:

„Unser Mitarbeiter Max Otto, geb. am 6. Juni 1872, wird des öfteren und von verschiedenen Personen der Vorwurf des Streikbruchs gemacht. Nach Prüfung der Sache ist festgestellt, daß hier eine Verwechslung mit einem Manne gleichen Namens vorliegt, der aber im Jahre 1870 geboren ist.

Max Otto hat zur fraglichen Zeit nicht bei der in Betracht kommenden Firma gearbeitet, ebenso hat bei der anderen Firma zurzeit kein Streik stattgefunden.

Der Arbeiterausschuß der Firma W. Pfannhuch u. Co. F. A.: Wilhelm Demuth, Vorsthd.

Nachdem noch Kollege Köppl die Anwesenden ersuchte, für einen stärkeren Besuch unserer nächsten, am 14. März im kleinen Saal des „Casino“, Breite- und Kaiser Wilhelmstraßen-Ecke, stattfindenden Versammlung mit anschließendem Tanzkränzchen zu sorgen, erfolgte Schluß der Versammlung. W. A.

Nürnberg-Fürth. Die am 8. Februar abgehaltene Generalversammlung, die wegen vorzeitiger Räumung des Lokals am 15. Februar ihre Fortsetzung fand, war bedauerlicherweise nur schwach besucht. Dem vom Kollegen Kelling erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß unter dem Einfluß der Krise im Steinbrudgewerbe auch unsere verhältnismäßig junge Zahlstelle zu leiden hatte, indem es trotz aller Anstrengungen nicht gelang, den Mitgliederstand wie gehofft zu erhöhen. Es ist nur eine Zunahme von 19 Mitgliedern am Schluß des 4. Quartals 1908 zu konstatieren. Ist es schon bei guter Geschäftskonjunktur schwierig, die Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen, so trifft dies in erhöhtem Maße zu in einer Zeit, wo die Zahl der im Steinbrudgewerbe Beschäftigten stark vermindert ist. Im Buchdrudgewerbe wirkte die Krise, soweit das Hilfspersonal in Betracht kam, weniger schlimm, da sich hier Angebot und Nachfrage ziemlich das Gleichgewicht hielt. In Buchdrudereien mit organisiertem Hilfspersonal werden die tariflichen Bedingungen auch erfüllt, wenn man von kleineren Übertretungen absteht. Vor Jahresfrist gelang es uns auch, einen Tarif für das Hilfspersonal der Fürthener Buchdrudereien abzuschließen. Die Agitation wurde in intensiver Weise durch Abhaltung von Geschäftsversammlungen betrieben. Wenn auch der Erfolg nicht der aufgewandten Mühe entsprach, so lang dies an den schwierigen Verhältnissen, worunter hier auch andere Verbände zu leiden haben, bei denen die Arbeiterinnen das Groß der Berufszugehörigen bilden. Das Verhältnis zu den übrigen graphischen Verbänden ist ein gutes zu nennen. Die neugegründeten Zahlstellen Unsach und Schwabach werden in jeder Weise von uns unterstützt, sobald die dort gestreute junge Saat zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die an Arbeitslose und Kranke ausgezahlten Unterstützungen übersteigen bedeutend die in den früheren Jahren hierfür gemachten Aufwendungen, auch hat die Lokalkasse ihren Teil zur Linderung der Not beigetragen. Von der Verwaltung wurde in Anregung gebracht, daß, wo es durchführbar ist, das Einziehen der Beiträge durch die Vertrauenspersonen im Betrieb geschieht. Abgesehen von der hierdurch erszielten Erparung ist auch die Fühlung unter den Verbandsmitgliedern eine bessere, wie auch der moralische Druck auf Wankelmütige und Restanten eine heilsame Wirkung hat. Man stellte es der Verwaltung anheim, über die Einföhrung des Geschäftsinkassos von Fall zu Fall zu entscheiden. Die hierauf vorgenommene Neuwahl der Verwaltung ergab keine wesentliche Veränderung. Kelling erstattet noch den Bericht vom Graphischen Kartell, dem zu entnehmen ist, daß in nächster Zeit eine Protestversammlung gegen die geplante Plakat- und Anzeigensteuer abgehalten wird, für die der Reichstagsabgeordnete unseres Wahlkreises als Referent in Aussicht genommen ist, weshalb wir auf demonstrativ zahlreichen Besuch der interessierten Arbeiterschaft rechnen. S. D.

Rundschau.

Aus dem Gewerkschaftsleben.

Der Bergarbeiterverband schloß das Geschäftsjahr 1908 mit einem Vermögensbestand von 2.816.944,04 Mk. ab, wozu die Zahlstellenbestände in Höhe von 18.083 Mk. kommen. Die 18. Generalversammlung des Verbandes wurde auf den 16. Mai nach Eisenach einberufen.

Das Vermögen des Buchdruckerverbandes belief sich Ende 1908 auf 6.794.669,98 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am 30. September 55.946.

Der Handschuhmacherverband hat durch Abstimmung die Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverband beschloffen.

Der deutsche Holzarbeiterverband hat mit dem Zentralvorstand des Unternehmer-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe ein neues Abkommen über Arbeits- und Lohnbedingungen geschlossen, wonach vom 12. Februar d. J. ab in 21 Orten die Arbeitszeit in den Schutzverbandsbetrieben verkürzt wurde. In Berlin auf 51 Stunden pro Woche. Auch tritt eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1—2 Pf. pro Stunde in Kraft. Dies ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen als ein bedeutender Erfolg gewerkschaftlicher Tätigkeit zu betrachten.

Der Verband der Kupferschmiede zählt am 30. September 8967 Mitglieder in 84 Zahlstellen. Das Vermögen des Verbandes betrug 107.649,87 Mk.

Die Mitgliederzahl des Malerverbandes betrug am Schluß des Jahres 1908 36.391. Die Zunahme der Mitglieder gegen das Vorjahr beträgt 574.

Der Notensteherverband nahm in seiner in Leipzig stattgefundenen Generalversammlung Stellung zur Revision des am 30. Juni d. J. ablaufenden Notensteuertarifs, wobei folgender Beschluß gefaßt wurde: „In Erwägung, daß die Giltigkeit des vereinbarten Tarifs mit dem 30. Juni 1909 abläuft, beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, mit dem Verein der Notenstehervereine Verhandlungen anzubahnen, um die Giltigkeit des Tarifs zu verlängern. Als Grundlage soll gelten: 1. Verkürzung der Arbeitszeit, entsprechend der in den letzten 3 Jahren gegebenen Arbeitsmöglichkeit; 2. den Zeitverhältnissen entsprechende allgemeine Tarifaufbesserung; 3. Aufnahme derjenigen Punkte in den Tarif, die durch Schiedsgerichtsentscheidungen geregelt wurden; 4. geringe Veränderungen an einzelnen Positionen des Tarifs; 5. Abänderung der Lehrlingskala.“

Der Verband der Sattler verfügte am 31. Dezember 1908 über ein Verbandsvermögen von 69.998,08 Mk., die Lokalkassen weisen einen Bestand von 55.044,62 Mk. auf. Die Mitgliederzahl betrug 6664, darunter 253 weibliche.

Der Verband der Tapezierer schloß sein 4. Quartal mit 7844 Mitgliedern und einem Verbandsvermögen von 115.487,15 Mk. ab.

Ueber das Erholungsheim für das Berliner Buchdrudgewerbe schreibt der „Vorwärts“ folgendes: „In der richtigen Erkenntnis, daß Vorbeugung das beste Mittel zur Verhütung oft schwerer Erkrankungen ist, hat der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Berliner Buchdrudgewerbe am 1. Mai 1908 in dem idyllisch gelegenen Thüringer Städtchen Bad Berna a. d. S. ein Erholungsheim für Nervenleidende, Blutarmer und sonstige Rekonvaleszenten eingerichtet. Das Erholungsheim, inmitten herrlicher Buchen- und Tannenwälder gelegen und unter ständiger Kontrolle eines benachrieten Naturheilarztes stehend, ist keineswegs als eine geschlossene Anstalt anzusehen. Im Gegenteil kann sich der Patient nach seinem Belieben der freien Natur oder aber zwanglosen Gesellschaftsspielen überlassen. Hierzu bieten ihm die zahlreichen Promenaden und Waldspazierwege und der prachtvolle Kurpark, zu welchem die Patienten freien Eintritt haben, beste Gelegenheiten. Bad Berna besitzt neben seinen heilwirkenden Mineralquellen auch vorzügliche Moor-, Sand-, Sool-, Kiefernadel- und Sennesbäder, denen sich außerdem im Sommer dieses Jahres noch ein elektrisches Lichtbad anschließen soll. Damit sind allerdings noch nicht die natürlichen Heilmittel Bad Bernas erschöpft. Durch seine bedeutenden Tannenwäldungen wird eine starke osunreiche und zugleich milde Luft erzeugt, die ganz besonders auf nervöse, blutarmer und bleichsüchtige Personen einen kräftigenden und appetitanregenden Einfluß ausübt. Das Erholungsheim für Buchdrucker stellt unter eigener Regie des jetzigen Besitzers, Franz Riese, den Patienten eine ganz vorzüglich gewählte kräftige Kost und äußerst behagliche, heimtraute Gesellschafts- und Schlafräume.“

Mit den jetzigen Heilerfolgen in diesem Heim voll auf zufriedenge stellt, hat sich der Vorstand — den Ratsschlüssen ärztlicher Beamter folgende — entschlossen, das Erholungsheim auch während der Wintermonate geöffnet zu halten, sobald das ganze Jahr hindurch Erholungsbedürftige Aufnahme finden können. Zurzeit ist das Heim in der Lage, jährlich über 300 Patienten zu je vier Wochen Erholungsduer aufzunehmen. Allerdings ist dies nur eine sehr bescheidene Anzahl gegenüber einem 25.000 Köpfe zählenden Mitgliederbestande dieser Kasse. Doch wenn die Erwartungen der Direktion in Erfüllung gehen, daß sich die Erholungsbedürftigen zahlreicher als bisher an dieser Wohlfahrts-einrichtung beteiligen, dann wird sicher schon in allernächster Zeit ein umfangreicher Bau entstehen, der allen Erholungsbedürftigen Raum gewährt.

Die Verschlechterung der Volksernährung. Während man über den Stand des Wohnungs-wesens, über die Verschlechterung und Verbesserung desselben durch die Enqueten gelegentlich der Volkszählungen und durch lokale Erhebungen ziemlich genau unterrichtet ist, ist dies bei Volksernährung naturgemäß nicht der Fall. Man kann hier natürlich keine Enquete großen Stils vornehmen, sondern muß sich mit der Aufstellung einiger Haushaltsbudgets begnügen. In der Hauptsache kann man den Stand der Volksernährung und ihre Bewegung nur indirekt feststellen, man muß annehmen, daß sie sich hebt in Zeiten aufsteigender Konjunktur, dagegen in Krisenperioden sinkt; bei Vohrreduktionen und Arbeitslosigkeit wird eben das schon geworbene Budget des Arbeiters sich zuerst in Einschränkungen der Ernährung äußern. Dies wieder tritt zutage in der Schlachthofstatistik, in der Abnahme der Rinder- und Schweinefleischungen sowie in der Zunahme der Pferdefleischungen. Paul Lombert hat in dieser Weise im „Archiv für soziale Medizin“ den Einfluß der Krise von 1900 untersucht. Die Volksernährung mußte durch dieselbe um so ungünstiger beeinflusst werden, als auch zugleich die Fleischpreise in die Höhe gingen. Dies zeigte sich im Rückgang der Schlachtungen; auf 51 deutschen Schlachthöfen gingen 1902 die Schlachtungen um 11½ Proz. zurück, die Pferdefleischungen nahmen zu, in Weuthen u. a. um 200 Proz., in Frankfurt a. M. um 50 Proz. In vielen Städten fiel der Kopfanteil des Fleisch- und Bierverbrauches, wie in München und Dresden. In Berlin sank auch der durchschnittliche Verbrauch von anderen Lebensmitteln, wie an Obst und Gemüse, Wein, Kaffee usw. Es stieg allein der Verbrauch an Kartoffeln. Durch das Eintreten einer günstigen Konjunktur besserten sich auch die Ernährungsverhältnisse. Seit Ende 1907 trat bekanntlich die neue Weltkrise ein, deren Wirkung auf die Ernährungsweise der Volksmassen bisher zwar noch nicht im einzelnen übersehen werden kann, doch ist ihr unheilvoller Einfluß auf die Unterernährung breiter Volksschichten durch zahlreiche Einzelstatistiken im Laufe des Jahres 1908 unzweifelhaft nachgewiesen.

Literatur.

Die Märzfestchrift 1909. Dem Andenken der revolutionären Bewegung von 1848 widmet der Parteiverlag der Wiener Volksbuchhandlung alljährlich eine März-Gedenkschrift in wahrhaft künstlerischer Ausstattung zum Preise von 20 Pf. Auch die uns jetzt vorliegende diesjährige Märzfestchrift steht ihren Vorgängern an stilvoller Ausstattung in keiner Weise nach. Ihr Inhalt ist: Moriz Hartmann: Wir lernten. . . . Karl Leuthner: Das Vermächtnis der Märzopfer. Karl Renner: Der sechzigjährige Krieg. Ludwig Pfau: Aus den Flüchtlingsnoteten. Josef Diner-Dennes: Väter und Söhne (1848—1908). Karl Höger: Wien im Jahre 1849. Das Titelblatt und die Kunstbeilage: Der Unbesiegbare zeichnete der Wiener Maler Otto Friedrich. Ferner ist eine der berühmten politischen Karikaturen von Honore Daunier: „Das europäische Gleichgewicht“, reproduziert, ein Bild, das gerade jetzt wieder an Aktualität nicht zu übertreffen ist. Angehts der Wahlrechtsbewegungen und der billowischen Sozialistenhebe dürfte das Andenken an die Märzgefallenen bei der gesamten organisierten Arbeiterschaft mehr denn je in den Vordergrund treten, weshalb wir die Wiener Märzfestchrift nur an gelegentlich empfehlen können. Sie ist bei allen Parteibuchhandlungen oder Kolporturen der Partei erhältlich. Wo dies ausnahmsweise nicht der Fall sein sollte, versendet die Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co. in Wien V.I.L. Gumpendorferstr. 18, gegen Einzahlung von 25 Pf. in Briefmarken die Festchrift franko per Kreuzband.